



Blickpunkt Brüssel



Der digitale Binnenmarkt

–

Datensicherheit und Datenhoheit in Europa

Marc Weske

April
2018



I. Einleitung

Cloudcomputing ist in der europäischen Wirtschaft noch nicht zum Mainstream geworden. Dabei bietet die Cloud immense Vorteile gerade für kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Internetkriminalität ist auf dem Vormarsch, gestohlene Daten lassen sich gut verkaufen. Seit Jahren steigt die Verbrechensquote in diesem Bereich.¹ Viele der Verbrechen werden zudem weder aufgeklärt noch statistisch erfasst. André Schulz vom Bund Deutscher Kriminalbeamter schätzt die Quote der Dunkelziffer bei rund 90 Prozent.² Bei einem Hackerangriff im Mai 2017 wurden mittels eines Trojaners namens „WannaCry“ mehrere Krankenhäuser in Großbritannien lahmgelegt.³ Auch die deutsche Bahn war betroffen, es versagten Anzeigetafeln und Fahrkartenautomaten. Andere deutsche Unternehmen, so zum Beispiel die Hamburger Zentrale der Firma Beiersdorf, waren ebenfalls betroffen.⁴ Trotz dieser gegenwärtigen und potentiell vermögensgefährdenden Bedrohung sind laut dem TÜV im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen nur drei Prozent ausreichend vor solchen Hackerangriffen geschützt. Dirk Kretzschmar von der Computersparte des TÜV-Nord kritisierte, dass während Hacker immer professioneller würden, viele Firmen nicht einmal das Nötigste unternähmen, um sich zu verteidigen.⁵ Das Verständnis für die Gefahren, die die moderne Vernetzung mit sich bringe, fehle in den Führungsetagen. Dabei verursachen Cyberangriffe in Deutschland jährlich einen Schaden in Höhe von 55 Milliarden Euro.

IT-Fachpersonal einzustellen, um eigenständig die notwendige Datensicherheit zu gewährleisten, ist kostspielig. Dagegen sind Clouddienstleistungen vergleichsweise günstig und bieten durch ihr großes Fachwissen einen exzellenten Schutz gegen Datenklau oder

¹ http://www.t-online.de/digital/sicherheit/id_80967884/deutlicher-anstieg-von-internetkriminalitaet-.html

² <https://www.onlinehaendler-news.de/handel/allgemein/6681-statistik-internetkriminalitaet-so-hoch-wie-nie.html>

³ <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/grossbritannien-cyber-attacke-auf-krankenhaeuser-sorgt-fuer-aufregung-a-1147453.html>

⁴ <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/peyta-laut-bsi-auch-deutsche-unternehmen-ziel-von-hackerangriff-a-1154843.html>

⁵ <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/it/cybersicherheit-tuev-sieht-nur-3-prozent-der-firmen-gut-geschuetzt-a-1160472.html>



Betriebsspionage. Das birgt jedoch auch Nachteile, denn durch die Einschaltung Dritter verlieren besagte Unternehmen die Souveränität über ihre eigenen Daten. Diesem Problem hat sich die europäische Union annehmen wollen. Die europäische Kommission veröffentlichte am 27.9.2012 die sogenannte „Cloud computing strategy“.

II. Die „Cloud computing strategy“ der europäischen Kommission

Zielsetzung des Projektes war und ist, ein europäisches Cloudprojekt zu entwickeln. Die Herausforderung bestand darin, einerseits ein in der Anwendung einfaches, kompatibles aber dafür sicheres Projekt zu schaffen, andererseits aber auch den Aspekt der Datenhoheit zu regulieren. Drei Themen wurden zum Kerngedanken der Strategie:

1. Cutting through the jungle of Standards

Der Dschungel an technischen Standards sollte durchbrochen und die unterschiedlichen Standards harmonisiert werden, sodass Nutzer der Cloud auch innerhalb verschiedener Systeme und Datenmengen auf einfache Weise miteinander agieren können. Ziel der sogenannten „Cloud Standards Coordination initiative“ war es, Grundmodelle für Cloudcomputing zu identifizieren, welche dazu benötigt werden, um die Richtlinien der europäischen Kommission⁶ umzusetzen. Dies betraf insbesondere die Gebiete der Sicherheit, Interoperabilität, Datenportabilität und -reversibilität. In Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Cloud-Bereich, Verbraucherverbänden und öffentlichen Hoheitsträgern entstand im Jahr 2013 im Rahmen der sogenannten „CSC Phase 1“ der erste Abschlussbericht, veröffentlicht im November 2013 und präsentiert im Dezember 2013.⁷ Im Februar 2015 wurde dann das zweite Stadium der Initiative eingeleitet, um Probleme, die im Rahmen der ersten Phase nicht adressiert wurden, abzuarbeiten.

⁶ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0529:FIN:EN:PDF>.

⁷ In der vollständigen Version ist der Bericht unter der Adresse http://csc.etsi.org/resources/CSC-Phase-1/CSC-Deliverable-008-Final_Report-V1_0.pdf abrufbar.



2. Safe and Fair Contract Terms and Conditions

Weiterhin sollte ein EU-weit geltender Mustervertrag für Cloudcomputing- Dienste entworfen werden, welcher unter anderem folgende Punkte regeln sollte:

- Datenerhaltung nach Vertragsende
- Datenenthüllung und Datenintegrität
- Datenort und Datentransport
- Eigentum an den Daten
- direkte und indirekte Verantwortung der Cloud-Dienstleistungsunternehmen und Subunternehmen

Beabsichtigt war, eine Vertrauensbasis durch diese Musterverträge zu schaffen und somit ein europäisches Cloudprojekt für potentielle Kunden attraktiv zu machen.

3. Establishing a European Cloud Partnership

Das dritte Ziel der Strategie bestand aus dem Schaffen einer europäischen „Cloud-Partnerschaft“ zwischen Unternehmen und dem öffentlichen Sektor. Teil der „European Cloud Partnership“ ist das „ECP Steering Board“, welches für die europäische Kommission in beratender Tätigkeit strategische Optionen abgewogen hat, um Cloudcomputing in Europa nachhaltig, kosteneffizient und innovativ zu gestalten. Auch die „Cloud-for-Europe“-Initiative nimmt an dem Projekt teil und hilft den Behörden in Europa bei der Bereitstellung von Cloudprodukten und -dienstleistungen.



III. Erzielte Ergebnisse unter der Lupe

Zusätzlich zur „Cloud computing strategy“ der europäischen Kommission wurden im Jahr 2015 von der Kommission 16 Initiativen für einen digitalen innereuropäischen Binnenmarkt vorgestellt. Ohne im Detail auf jede einzelne dieser Initiativen einzugehen, lohnt sich dennoch ein Blick auf deren Wirkung und den Status der „Cloud computing strategy“ im Jahr 2018.⁸

1. Die Situation heute

Die europäische Kommission veröffentlichte im Mai 2017 den jährlichen Bericht über den Fortschritt der Digitalisierung in Europa (EDPR).⁹

Aus diesem geht hervor, dass in allen Mitgliedsländern die Digitalisierung im Allgemeinen zunimmt.

Als Teil der European Cloud Partnership sind Ende des Jahres 2016 Initiativen in drei Ländern hervorgegangen: Zeker-Online in den Niederlanden, Label Cloud in Frankreich, und die Trusted Cloud in Deutschland. Das Projekt Trusted Cloud wurde unter der Schirmherrschaft des BMWi realisiert. Das Trusted Cloud Label zeichnet Clouddienstleister aus, die Mindestanforderungen an Transparenz, Sicherheit, Qualität und Rechtskonformität erfüllen.¹⁰ Dirk Wiese, der parlamentarische Staatssekretär bei der ehemaligen Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, sagte Ende 2017, dass Cloud-Dienste ein zentrales Instrument für die digitale Transformation der Wirtschaft seien. Man bräuche gemeinsame Standards, um vor allem kleine und mittlere Unternehmen länderübergreifend dabei zu unterstützen, Cloud-Angebote besser bewerten und für sich nutzen zu können.

⁸ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4919_de.htm

⁹ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/european-digital-progress-report-review-member-states-progress-towards-digital-priorities>

¹⁰ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170926-wiese-europaeische-cloud-initiativen.html>



Die Idee einer europäischen Cloud hat auch ihren Anfang genommen. So hat die europäische Kommission eine europäische Cloud für offene Wissenschaft geschaffen, auf die europäische Forscher und ihre weltweiten Wissenschaftspartner zugreifen können. Von dieser Cloud profitiert aber nicht nur die Wissenschaft. Unternehmen können über die leicht zugänglichen Daten- und Recheninfrastrukturen eine Fülle wissenschaftlicher Daten erhalten, die in einem weiteren Schritt für Innovationen genutzt werden können.

Öffentliche Dienste können den zuverlässigen Zugang zu leistungsstarken Rechenressourcen nutzen, um ihre Dienstleistungen günstiger, besser und schneller anbieten zu können.¹¹

Weiterhin hat die Kommission am 24.06.2014 Leitlinien vorgelegt, um den rechtlichen Risikofaktor bei der Nutzung von Cloud-Diensten für Unternehmen zu minimieren.¹² Die Leitlinien dienen der Erstellung von Dienstleistungsverträgen. Dies geschah unter der Mitwirkung einer großen Zahl von Cloud-Diensteanbietern, unter anderem Amazon, Deutsche Telekom, Microsoft, SAP, Oracle, Adobe und weitere. Jedoch ist für die Cloud-Diensteanbieter lediglich ein Rahmen für die Mindestverpflichtungen vorgegeben. Es geht nicht eindeutig daraus hervor, welche Anforderungen für Cloud-Diensteanbietern bestehen und ab wann diese Anforderungen eventuell verletzt sind.

2. Cloudcomputing im globalen Wettbewerb

Europäische und internationale, insbesondere amerikanische, Clouddienstleister stehen im

engen Wettbewerb. Mit Unternehmen wie Google, Amazon und weiteren haben europäische Anbieter eine große Konkurrenz. Doch sie haben auch einen Vorteil: Die europäischen Anforderungen an den Datenschutz. Denn Cloud-Datenschutz ist eine Standort-Frage. Sollen die europäischen Regelungen und das europäische Datenschutzniveau gelten, muss der Dienstleistungsanbieter den Cloud-Standort innerhalb der europäischen Union anbieten. Amerikanische Unternehmen halten oftmals die Anforderungen

¹¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1408_de.htm.

¹² Diese Leitlinien lassen sich unter der Adresse <https://ec.europa.eu/digital-single-market/news/cloud-service-level-agreement-standardisation-guidelines> abrufen.



an den strengeren Datenschutz in der europäischen Union nicht ein. So können z.B. aufgrund amerikanischer Gesetze Behörden aus den USA auf Cloud-Daten zugreifen, obwohl dies nach europäischem Recht nicht möglich wäre. Somit entstehen rechtliche Unsicherheiten.

3. Datenschutz-Grundverordnung

Am 24. Mai 2016 trat die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese Verordnung ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden. Durch sie soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der europäischen Union sichergestellt und andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die DSGVO verpflichtet sowohl Auftraggeber als auch Dienstleister.¹³ Das hat auch Auswirkungen auf die Cloud. Denn Cloud-Diensteanbieter müssen die neuen, höheren Standards, die die DSGVO bereithält, einhalten, sofern die Unternehmen Daten von EU-Bürgern erheben, speichern oder bearbeiten wollen. Es stehen Strafen von bis zu zehn Millionen Euro im Raum. Da mit der DSGVO die Clouddienstleister eine Dokumentations- und Informationspflicht trifft, die oftmals mit den einzelnen Verträgen zusammenhängt, sollten Unternehmen, die diese Dienste in Anspruch nehmen wollen, bei Vertragsabschluss ein schriftliches Regelwerk festlegen, wie genau Daten gespeichert und bearbeitet werden.

Unternehmen sollten, bevor sie einen Clouddienstleister in Anspruch nehmen wollen, sich weiterhin folgende Fragen stellen:

- Welche Daten werden verarbeitet?
- Ist eine eventuell notwendige Einwilligung vorhanden?
- Trifft der Dienstleister die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Daten? (z.B. ausreichende Firewall, Verschlüsselung etc.)

¹³ Hierzu auch <https://wirtschaftsrecht-news.de/2018/01/cloud-computing-im-zeitalter-der-dsgvo/>.



- Risikoabwägung
(Sensibilität der Daten vor Weitergabe an Dritte)
- Findet die Datenübertragung innerhalb oder außerhalb der EU statt?
- Ist der Dienstleister zertifiziert oder hat sogar ein Trusted Label?
- Ist ein Löschkonzept vorhanden?
- Sind die Daten portabel?

Denn Unternehmen sind sowohl Auftraggeber, als auch Mitverantwortliche. Die erhöhte Datensicherheit, die eine Cloud bietet, kommt auch mit erweiterten, wenn auch überschaubaren Pflichten.

IV. Fazit und Zukunftsausblick

Die europäische Kommission hat die Digitalisierung Europas bereits eingeleitet. Die Programmatik zum Thema Cloudcomputing erscheint sinnvoll. Anwenderfreundlichkeit und faire Vertragsbedingungen stehen im Vordergrund der europäischen Strategie. Viele Mitgliedsländer entwickeln Cloudcomputing- Standards auf Basis der Arbeit der europäischen Kommission. Deutschland, die Niederlande und Frankreich haben jeweils schon ein Qualitätssiegel für Clouddienstleister. Die Datenschutz-Grundverordnung, die ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist, wird zudem die Verarbeitung personenbezogener Daten europaweit einheitlich gestalten. Unternehmen und Dienstleister sind jetzt am Zug. Sie müssen gemeinsam ein attraktives Geschäftsumfeld schaffen, was sowohl sicher, als auch kosteneffizient ist. Die Verantwortung dafür trifft sowohl den Auftraggeber, als auch den Auftragnehmer. Die bisher erzielten Ergebnisse sind jedoch in einem Bereich recht mager. Die Kommission scheitert an der Außenwirkung. Denn bisher hat sie es nicht geschafft, ein Bewusstsein für die Gefahren einer immer digitaleren Welt in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu wecken und damit verbunden die Vorteile des Cloudcomputings hervorzuheben. Das lässt sich auch an den Zahlen ablesen. Lediglich 3 Prozent aller kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland sind ausreichend gegen Datenklau und Betriebsspionage auf digitaler Ebene geschützt.